

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. Januar 2024

**2024/19 0.04.05.01 Anfrage**

**Beantwortung Anfrage Fachkommission I "Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse" (Parlamentsgeschäft 23.01.04)**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Anfrage "Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antwort)
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Sicherheit
  - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
  - Projektleiterin Tiefbau

### Erwägungen

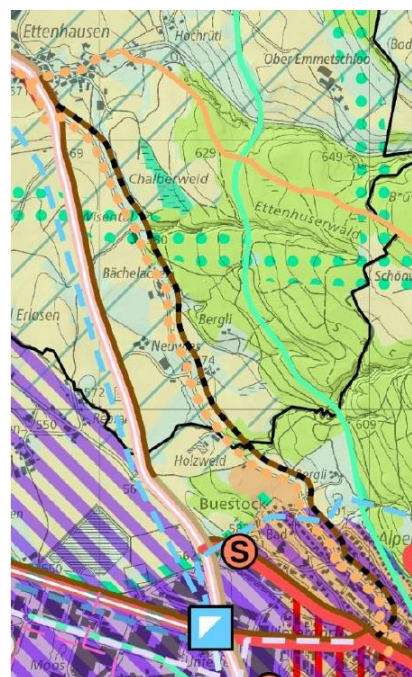
Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Anfrage "Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse" zur Weiterleitung an das Parlament.

### Ausgangslage

Die nachfolgende Anfrage der Fachkommission I ist am 13. November 2023 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

#### Anfrage: Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse

Zwischen Ettenhausen und Hinwil ist gemäss regionalem Richtplan ein Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse vorgesehen. Die Ausführung ist für Frühling 2026 vorgesehen und kostet 12.85 Mio. Franken, wovon Wetzikon 70'000 Franken beitragen müsste (für genauen Projektbeschrieb und Stellungnahme des Stadtrats siehe Stadtratsbeschluss Nr. 2023/175 vom 12. Juli 2023). Bislang wird der Veloverkehr über die Bächelackerstrasse geführt und ist somit nicht in Konfrontation mit dem MIV auf der Hinwilerstrasse. Diese Situation ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Velofahrenden geniessen die ruhige, verkehrsarme Velostrecke. Wenn Velofahrende auf der geplanten Veloroute via Hinwilerstrasse fahren, so müssen sie eine Hauptstrasse mehr queren als sie dies via Bächelackerstrasse tun müssen. Das 13 Mio.-Projekt des Regierungsrats zur Vollendung der Veloroute stösst auf wachsenden Widerstand. Es wird damit kein Mehrwert generiert, sondern im Gegenteil unnötig die Landschaft mit Teer und Beton versiegelt. Für den Bau des Rad-/Gehwegs werden 10'000m<sup>2</sup> Landfläche asphaltiert. Diese Fläche entspricht ca. einem Fussballplatz samt Zuschauertribüne. Für den Bau des neuen Rad-/ Gehwegs werden zwei kommunale Schutzgebiete beschnitten und somit gestört. In den Städten wird Entsiegelung propagiert. Dann sollte in aller Konsequenz aber auch von unnötiger Versiegelung der Landschaft abgesehen werden.



Rad-/Gehwegführung aktuell via Bächelackerstr. (schwarz gestrichelt) / Rad-/Gehwegführung geplant via Hinwilstr. (braun)

Die Fachkommission I spricht sich für ein möglichst vollständiges Radwegnetz aus. Jedoch erachtet sie es als nicht notwendig, Radwege quasi doppelt zu führen und dafür der Versiegelung Vorschub zu leisten. Der Stadtrat hingegen befürwortet in seinem Beschluss die Erstellung des Rad-/Gehwegs.

Der Fachkommission I ist bewusst, dass in diesem Dossier der Kanton federführend ist. Für den regionalen Richtplan ist die RZO zuständig. Dennoch möchte die Fachkommission I vom Stadtrat einige Fragen beantwortet haben:

- Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die RZO die neuen Linienführung entlang der Hinwilerstrasse aus dem regionalen Richtplan streicht?
- Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass der Kanton den Bau dieser Velo-/Gehroute unterlässt?
- Ist der Stadtrat bereit, die Wetziker Kantonsratsmitglieder direkt anzugehen und sie zu einer Intervention zu motivieren?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um den Bau der neuen Linienführung zu verhindern? Was unternimmt der Stadtrat konkret?
- Wäre der Stadtrat bereit, in Absprache mit der Gemeinde Hinwil die Linienführung via Bächelackerstrasse für Radfahrende offensichtlicher und einsichtiger zu machen, indem besser ausgeschildert wird?

## Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

## Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage "Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse" wird wie folgt beantwortet:  
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

*Frage 1: Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die RZO die neue Linienführung entlang der Hinwilerstrasse aus dem regionalen Richtplan streicht?*

Der vom Regierungsrat 2016 beschlossene kantonale Velonetzplan definiert das kantonale Velonetz und wurde in die regionalen Richtpläne überführt. Somit ist der Velonetzplan behördenverbindlich verankert. Er wurde aufgrund von Nachfrage- und Potenzialanalysen sowie kantonalen Attraktoren entwickelt. Der Fokus liegt auf dem Alltagsverkehr. Die Hauptzielgruppe sind Pendelnde auf dem Weg zur Arbeit, zur Ausbildungsstätte, zum Sport oder zum Einkauf.

Der Velonetzplan ist in drei Hierarchiestufen gegliedert: Veloschnellrouten, Haupt- und Nebenverbindungen. Der Strassenabschnitt zwischen Ettenhausen und Hinwil ist als Hauptverbindung klassiert. Hauptverbindungen verbinden wichtige Quell- und Zielpunkte, sind zügig befahrbar und werden möglichst direkt, lückenlos, attraktiv und sicher geführt. Sie bilden zusammen mit den Veloschnellrouten die Hauptschlagadern des kantonalen Alltagsvelonetzes. Sie verbinden Räume mit grosser Velonachfrage und/oder Potenzial. Zwischen dem Ortsausgang Ettenhausen bis zur Einmündung der Erlösenstrasse ist im kantonalen Velonetzplan zudem eine Schwachstelle ausgewiesen, weil für den Veloverkehr in diesem Bereich eine Veloinfrastruktur fehlt. Genau deshalb plant der Kanton Zürich entlang der Kantonsstrasse eine sichere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr in Form eines Rad-/Gehwegs. Dieses neue Veloinfrastrukturangebot verbindet Gemeinden, ist direkt, zügig befahrbar und sicher. Es deckt dementsprechend genau die Punkte ab, welche an eine zeitgemässe Veloinfrastruktur mit der Wichtigkeit einer Hauptverbindung gestellt werden.

Das kantonale Velonetz wird auf lokaler Ebene mit weiteren Verbindungen zur Feinerschliessung und zur Anbindung von wichtigen Attraktoren wie Schulen, Läden und ÖV-Haltestellen ergänzt. Diese Verbindungen werden in kommunalen Planungen festgehalten. Die Bächelackerstrasse ist bereits als kommunale Fuss- und Veloverbindung im kommunalen Richtplan (Verkehrsplan II) der Stadt Wetzikon eingetragen. Im Vergleich mit der neuen Linienführung entlang der Kantonsstrasse weist die Verbindung via Bächelackerstrasse aber mehr Höhenmeter auf und ist weniger direkt. Die Bächelackerstrasse wird dem Veloverkehr aber auch nach dem Bau des neuen Rad-/Gehwegs weiterhin offenstehen. Wer nicht schnell und direkt, sondern eher zum Sport oder zur Erholung durch landschaftlich attraktive Gebiete und über verkehrsarme Strassen mit dem Velo unterwegs sein will, kann weiterhin die Bächelackerstrasse nutzen. Velofahrende, die hauptsächlich schnell und direkt von A nach B kommen wollen, sollen nach dem Bau des Rad-/Gehwegs nicht mehr die Bächelackerstrasse nutzen, denn dort kommt es heute zu Nutzungskonflikten zwischen schnellen Velofahrenden, Spaziergängern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

In diesem Sinne unterstützt der Stadtrat die Veloverbindung gemäss dem regionalen Richtplan.

*Frage 2: Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass der Kanton den Bau dieser Velo-/Gehroute unterlässt?*

Die Frage, ob es neben der Bächelackerstrasse noch eine zusätzliche Verbindung für den Veloverkehr entlang der Hinwilerstrasse benötigt, wurde vor dem Stadtratsbeschluss (SRB 2023/175 vom 12. Juli 2023) und somit der städtischen Stellungnahme zum Projekt beim Kanton abgeklärt. Der Kanton hat dabei auf den Eintrag im behördenverbindlichen regionalen Richtplan verwiesen und hat die Stadt argumentativ von der Wichtigkeit dieser neuen, direkten Veloverbindung überzeugt (siehe auch Antwort 1).

Der Stadtrat befürwortet im Hinblick auf den Gesamtkontext den Lückenschluss der Haupt-Veloverbindung entlang der Kantonsstrasse zwischen Ettenhausen und Hinwil, wie dies bereits in der Stellungnahme im Juli 2023 (SRB 2023/175) festgehalten wurde.

*Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, die Wetziker Kantonsratsmitglieder direkt anzugehen und sie zu einer Intervention zu motivieren?*

Der Stadtrat hat dieses Thema bereits mit den Wetziker Kantonsratsmitgliedern besprochen und seinen Standpunkt erläutert. Weitere Gespräche diesbezüglich sind zurzeit nicht geplant.

*Frage 4: Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um den Bau der neuen Linienführung zu verhindern? Was unternimmt der Stadtrat konkret?*

Wie bereits erläutert, hat der Kanton diese Linienführung dem Wetziker Stadtrat sachlich dargelegt und begründet, weshalb der Stadtrat diese unterstützt. Der Velonetzplan und der Richtplan sind politisch, durch Regierungsrat und Kantonsrat, beschlossen und daher behördenverbindlich. Deshalb kann auf kommunaler Ebene nicht über das Projekt entschieden werden. Dies ist nur auf juristischer – oder auf kantonaler politischer Ebene möglich.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind beim Kanton Einwendungen eingegangen. Nach aktuell bekanntem Ablauf wird das kantonale Tiefbauamt aufgrund dieser Einwendungen verschiedene Gespräche führen. In einem nächsten Schritt erfolgt die Kantonratsvorlage, welche für den Projektkredit erforderlich ist. Bei der Kantonsratsvorlage kann das Projekt nochmals politisch in der Kommission und dem Kantonsrat diskutiert werden. Bei einer Bewilligung des Kredits durch den Kantonsrat ist ein Referendum auf politischer Ebene möglich. Wird kein Referendum ergriffen, kann im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe gemäss §§ 16/17 Strassengesetz (StrG) eine Einsprache gemacht werden, über welche schlussendlich der Regierungsrat befindet. Wird die Einsprache durch den Regierungsrat abgewiesen, kann die einsprechende Partei noch den juristischen Weg bis zum Bundesgericht bestreiten. Damit stehen den Parteien noch einige politische und rechtliche Mittel zur Verfügung, um gegen den neuen Rad-/Gehweg vorzugehen.

*Frage 5: Wäre der Stadtrat bereit, in Absprache mit der Gemeinde Hinwil die Linienführung via Bächelackerstrasse für Radfahrende offensichtlicher und einsichtiger zu machen, indem besser ausgeschildert wird?*

Der Stadtrat zeigt sich bereit, die Beschilderung der heutigen Veloroute über die Bächelackerstrasse zusammen mit der Gemeinde Hinwil zu überprüfen und wenn nötig zu verbessern. Dies könnte kurzfristig erfolgen, denn die Bauarbeiten für den neuen Rad-/Gehweg erfolgen voraussichtlich frühestens 2026. Sobald der neue Rad-/Gehweg zwischen Ettenhausen und Hinwil in Betrieb ist, muss die Beschilderung wieder neu beurteilt und angepasst werden.

## **Akten**

- 23.01.04 Anfrage Fachkommission I Rad-Gehweg entlang der Hinwilerstrasse
- SRB 2023/175 – Winterthurer-/ Hinwilerstrasse, Radweg, Knoten LSA und Instandsetzung, Äusserung von Begehren gemäss §12 StrG, Stellungnahme zum Projekt und Bestätigung Kostenanteil vom 12. Juli 2023

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.

**2023/175 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze**  
**Winterthurer-/ Hinwilerstrasse, Radweg, Knoten LSA und Instandsetzung,**  
**Äusserung von Begehren gemäss §12 StrG, Stellungnahme zum Projekt und**  
**Bestätigung Kostenanteil**

### Beschluss Stadtrat

1. Vom Vorprojekt des kantonalen Tiefbauamts für die Schliessung der Radweglücke zwischen Ettenhausen und Hinwil sowie für den Umbau der Knoten Winterthurer-/ Erlosenstrasse und Winterthurer-/ Kemptnerstrasse in Hinwil zu LSA-gesteuerten Knoten wird Kenntnis genommen. Ausdrücklich vorbehalten bleiben neue Erkenntnisse nach Abschluss der vom Stadtrat gewünschten, vertieften verkehrstechnischen Untersuchungen.
2. Der Stadtrat äussert im Rahmen von § 12 Strassengesetzes (StrG) Begehren gemäss den Erwägungen.
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der errechneten Kostenbeteiligung von pauschal 70'000 Franken inkl. MWST für den Anteil am Umbau des Knotens Winterthurer-/ Erlosenstrasse zu einem LSA-gesteuerten Knoten.
4. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Leiter Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Leiter Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Abteilungsleiter Tiefbau
  - Leiter Sicherheit
  - Leiter Technik & Dienstleistungen SWW
  - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
  - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
  - Projektleiterin Tiefbau

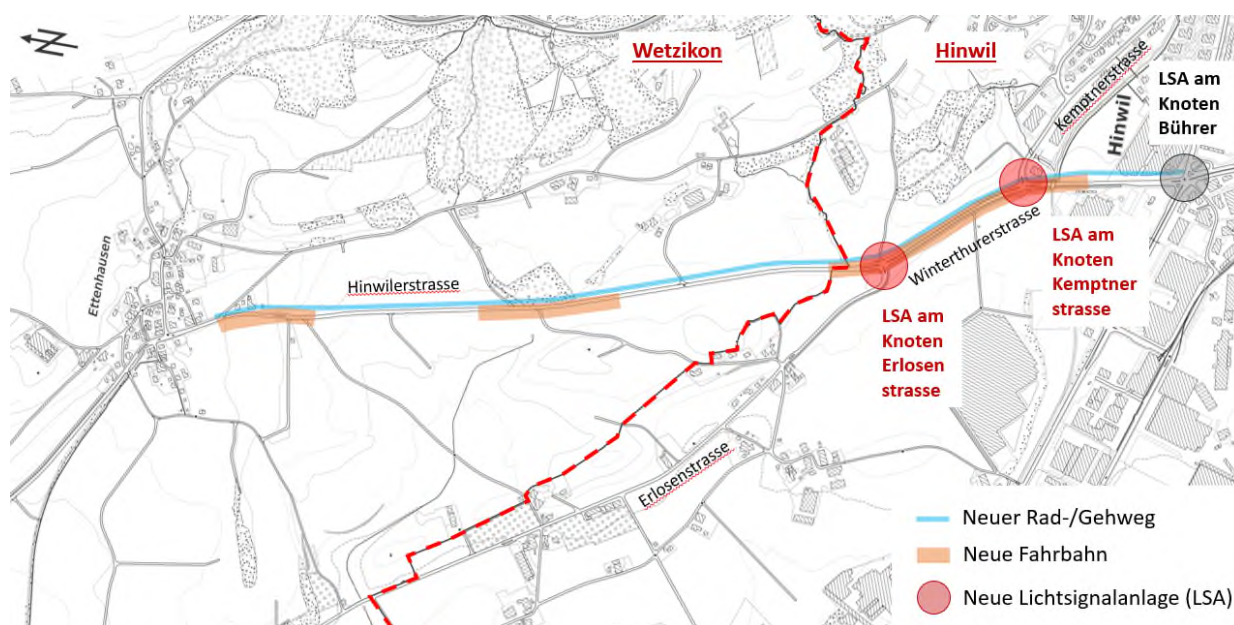
### Ausgangslage

#### *Vorliegendes Vorprojekt*

Die Hinwilerstrasse in der Stadt Wetzikon und die Winterthurerstrasse in der Gemeinde Hinwil zählen zum Strassennetz des Kantons Zürich. Sie verbinden Ettenhausen mit Hinwil. Im Velonetzplan des Kantons Zürich ist dieser Strassenabschnitt als Hauptverbindung klassiert. Zwischen dem Ortsausgang Et-

tenhausen bis zur Einmündung der Erlosenstrasse ist eine Schwachstelle ausgewiesen, weil für den Veloverkehr in diesem Bereich ein Veloinfrastruktur fehlt. Deshalb plant der Kanton Zürich zur Verbesserung der Langsamverkehrssituation entlang der Kantonsstrasse eine sichere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr in Form eines Rad-/Gehweges. Zeitgleich werden an den beiden Knoten Erlosenstrasse und Kemptnerstrasse Lichtsignalanlagen (LSA) realisiert.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2023 und im Rahmen der Äusserung von Begehren gemäss § 12 in Verbindung mit § 13 des Strassengesetzes (StrG) wurde die Stadt Wetzikon vom kantonalen Tiefbauamt (TBA) um eine Stellungnahme zum Vorprojekt und zur Bestätigung der Kenntnissnahme des Kostenanteils gebeten.



### Planungsgeschichte

Für den Radweg und den Umbau der Knoten Erlosenstrasse und Kemptnerstrasse mit Realisierung von LSA wurden von Seiten Kanton vorgängig zwei Studien erarbeitet, welche dem nun vorliegenden Vorprojekt zugrunde liegen. Am 27. Januar 2021 (SRB 2021/19) nahm der Stadtrat Stellung zur Vorstudie "Hinwilerstrasse, Umbau der Knoten Erlosenstrasse und Kemptnerstrasse in Hinwil zu einem Knoten mit Lichtsignalanlagen (LSA)" und würdigte gleichzeitig den geplanten neuen Rad-/Gehweg zwischen Ettenhausen und dem Knoten Erlosenstrasse. Der Stadtrat nahm zustimmend Kenntnis von der errechneten Kostenbeteiligung von ca. 220'000 Franken für den Anteil am Umbau des Knotens Erlosenstrasse zu einem LSA-gesteuerten Knoten, unter der Bedingung, dass die Stadt Wetzikon bei der Dosierung der LSA ein Mitspracherecht erhält.

### Verkehrliche Einordnung

Die Schliessung der Radweglücke entlang der kantonalen Hauptverbindung Velo ist mittels eines kombinierten Fuss- und Radwegs auf der östlichen Strassenseite vorgesehen. Dadurch muss der Veloverkehr von Wetzikon bis Dürnten die Strassenseite nie wechseln und der Fahrfluss wird somit so wenig wie möglich gestört.

Der Knotenumbau und die Realisierung einer LSA am Knoten Kemptnerstrasse ist notwendig, weil dieser als kantonaler Unfallschwerpunkt gilt. Der Umbau des Knotens Erlosenstrasse zu einem Knoten mit

LSA geht als Massnahme aus der Strategie Strassennetz Wetzikon und dem dazugehörigen Letter of Intent (gemeinsame Absichtserklärung der Stadt Wetzikon und dem Kanton Zürich) hervor. Der Knoten liegt zwar auf Hinwiler Gemeindeboden, ist für die Stadt Wetzikon jedoch entscheidend und ist für das Gesamtkonzept der Strategie Strassennetz Wetzikon relevant. Denn die Erlösenstrasse wird heute als Schleich- und Umfahrroute der Zürcher- bzw. Rapperswilerstrasse genutzt und trägt deshalb zur Verkehrsüberlastung im Zentrum von Oberwetzikon bei. Eine Kanalisierung des Verkehrs auf die Kantonsstrasse würde das Wetziker Zentrum entlasten.

## **Projektbeschreibung**

Die detaillierten Beschriebe der Projektierungselemente finden sich im Technischen Bericht zum Vorprojekt vom 16. Mai 2023.

### *Projektziele*

Mit dem Neubau des Rad-/Gehwegs und der Umgestaltung der Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse werden folgende Massnahmen ergriffen, um die Projektziele zu erreichen:

- Entflechtung des Veloverkehrs und Strassenverkehrs
- Sichere und attraktive Führung der Radfahrer
- Erhöhung Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden
- Umsetzung angemessener Ausbaustandard (Redimensionierung), Minimierung Unterhaltskosten
- Erhöhung der Sicherheit für den MIV
- Hitzeminderung im Strassenraum

### *Neuer Rad-/Gehweg*

Mit dem vorliegenden Projekt erfolgt auf der Hinwilerstrasse und der Winterthurerstrasse die Schliessung der Radweglücke zwischen Ettenhausen und Hinwil. Damit wird sowohl in Ettenhausen als auch in Hinwil der Anschluss an die bestehende Radinfrastruktur geschaffen. Die Radfahrenden werden neu im ganzen Projektperimeter, zusammen mit dem Fussverkehr, auf einem kombinierten Rad-/Gehweg auf der Nordostseite der Kantonsstrasse geführt. Im Ausserortsbereich wird der Rad- und Gehweg durch eine Grünfläche von der Strasse getrennt. Es ist vorgesehen hier Hecken zu pflanzen. An den Knoten sind neben Fussgängerquerungen jeweils auch Quermöglichkeiten für Radfahrende projektiert.

### *Knotenumgestaltung und neue Lichtsignalanlagen (LSA)*

Die beiden Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse werden umgestaltet und neu mit einer LSA ausgerüstet. Die Erstellung einer LSA am Knoten Erlösenstrasse geht als Massnahme aus der Strategie Strassennetz Wetzikon hervor. Die Installation einer LSA am Knoten Kemptnerstrasse ist erforderlich, weil dieser als kantonaler Unfallschwerpunkt gilt. Aber auch im Bereich des Knoten Erlösenstrasse ereignen sich immer wieder Unfälle. Eine Massnahme für die Reduktion der Unfälle bzw. Unfallschwere in den Knotenbereichen ist die Geschwindigkeitsreduktion von 80 km/h auf 60 km/h. Diese Massnahme wird von der Kantonspolizei noch vor den Bauarbeiten umgesetzt.

### *Fahrbahn Hinwiler-/Winterthurerstrasse*

Die bestehenden Höhen der Fahrbahn können grösstenteils übernommen werden. Im Ausserortsbereich ist der Radweg an die Höhenlage der bestehenden Strassen anzupassen. Der Fahrbahnquerschnitt wird im Ausserortsbereich um 50 cm auf 7.00 m verschmälert.



Durch die Weiterführung des Rad-/Gehweges in Ettenhausen muss die Fahrbahn ab der Einmündung Bächelackerstrasse inkl. dem bestehenden Eingangstor angepasst werden. Die Fahrbahn wird nach Südwesten verschoben. Das neue Eingangstor weist weiterhin eine starke Verschwenkung der Fahrbahn in Richtung Ortseinfahrt auf. Neu wird aber auch die Fahrbahn in Fahrtrichtung Hinwil leicht verschwenkt, sodass die Fahrgeschwindigkeit auch bei der Ausfahrt aus Ettenhausen länger tief gehalten werden kann.

Damit im Waldstück beim Gigerbach für die Erstellung des Rad-/Gehweges keine Rodungen vorgenommen werden müssen, wird die Fahrbahn in diesem Bereich nach Südwesten verschoben. So kann der Rad-/Gehweg im Waldabstandsbereich erstellt werden und der Wald wird nicht tangiert.

Der Belag der Fahrbahn weist grösstenteils nur vereinzelt Risse auf. Im Abschnitt zwischen der Erlösen- und der Kemptnerstrasse weist die Fahrbahn hingegen viele Risse auf und ist daher sanierungsbedürftig. In Folge der Erstellung der LSA an beiden Knoten ergeben sich in diesem Abschnitt jedoch sowieso Anpassungen im Bereich der Abbiegespuren. Deshalb wird dieser Abschnitt komplett umgebaut. Der Rad-/Gehweg auf der Südwestseite wird aufgehoben, die bestehenden Bäume müssen gefällt werden. Teilweise können neue Bäume gepflanzt werden, diese befinden sich jedoch nicht auf der Seite des neuen Rad-/Gehwegs.

### **Funktionsbeschreibung der LSA**

Die beiden neuen Lichtsignalanlagen an der Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse übernehmen neben den üblichen Funktionen (sicherer Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer, etc.) auch verkehrssteuernde Aufgaben. Die Strategie Strassennetz Wetzikon und die Vorstudie haben für die beiden neuen Lichtsignalanlagen verschiedene verkehrssteuernde Funktionen vorgesehen. Im Rahmen des Vorprojekts wurden die Funktionen und deren Auswirkungen genauer untersucht. Folgende, für Wetzikon relevante Ergebnisse gingen aus diesen Untersuchungen hervor:

#### *Verkehrslenkung weg von Erlösen- und Bachtelstrasse*

Um eine Verlagerung des Ausweichverkehrs von der Erlösenstrasse wieder auf die Route Zürichstrasse – Rapperswilerstrasse – Zürcherstrasse zu erreichen, wird die Reisezeit über die Erlösenstrasse – Bachtelstrasse – Usterstrasse verlängert. Dies geschieht am Knoten Erlösenstrasse über eine Kürzung der Grünzeit des Linksabbiegers auf der Winterthurerstrasse. Dadurch wird ein Stau auf dem Linksabbiegestreifen erzeugt, was die Benützung der Erlösenstrasse als Ausweichroute unattraktiver macht. Die Länge des Linksabbiegestreifens ist auf 150 Meter beschränkt. Die daraus resultierende Dosierwirkung beträgt gemäss Berechnung maximal 100 Sekunden. Aufgrund der grossen Verkehrsbelastung in Wetzikon wird die verkehrslenkende Wirkung dieser LSA in der Abendspitzenstunde als eher klein eingestuft, weil zu dieser Tageszeit der Reisezeitgewinn via Erlösenstrasse immer noch erheblich sein wird. Während den Nebenverkehrszeiten kann davon ausgegangen werden, dass der Ausweichverkehr entgegen dem derzeitigen Trend nicht weiter zunimmt.

Der lange Linksabbieger und die Kürzung der Grünzeit des Linksabbiegestreifens in die Erlösenstrasse soll die Route via Erlösenstrasse verkehrspsychologisch unattraktiv machen. Damit soll der Verkehr auf den untergeordneten Erlösen- und Bachtelstrasse sowie in Oberwetzikon nicht weiter zunehmen. Es wird angestrebt, den Verkehr bereits in Hinwil auf die Zürcherstrasse zu lenken oder aber an der LSA Erlösenstrasse geradeaus auf der Winterthurer- und Hinwilerstrasse zu halten.



### *Optimierung des Verkehrszuflusses an der Bührer-Kreuzung in Hinwil*

Aus der Strategie Strassennetz Wetzikon ging hervor, dass der Zufluss aus der Winterthurerstrasse auf die LSA an der stark befahrenen Bührer-Kreuzung optimiert werden soll. Die LSA Erlöserstrasse könnte diese Funktion übernehmen und den Zufluss in Richtung Hinwil besser dosieren. Dazu müsste der Rückstau hinter die beiden neuen Lichtsignalanlagen verlagert werden. Zurzeit entstehen dadurch aber keine Vorteile, weshalb auf diese verkehrsdosierende Funktion verzichtet wird.

### *Allfällige Lenkung des Verkehrs an der LSA Kemptnerstrasse*

Bei der LSA Kemptnerstrasse werden für den Linksabbieger von der Winterthurer- in die Kemptnerstrasse in einer ersten Phase keine verkehrslenkenden Massnahmen umgesetzt. Zukünftig ist eine Verkehrslenkung (analog wie beim Linksabbieger in die Erlöserstrasse) aber denkbar, entsprechend wird die Abbiegespur ebenfalls mit einer Länge von 150 m vorgesehen. Die Reduktion der Grünzeit kann nachträglich vorgesehen werden, sofern Machbarkeit und Wirkung bzgl. Verkehrsverlagerung nachgewiesen sind. Das Projekt lässt zu, dass auch nachträglich noch eine verkehrslenkende Massnahme über eine Grünzeitverkürzung umgesetzt werden könnte.

## **Terminplan**

Vorgesehene Meilensteine für das Bauvorhaben:

- |                                                               |                        |
|---------------------------------------------------------------|------------------------|
| – Projektauflage §§ 12 / 13 Strassengesetz (StrG)             | Juni – Juli 2023       |
| – Erstellen Bericht Mitwirkung, Erstellung Bauprojekt         | August 2023 – Mai 2024 |
| – Öffentliche Planaufgabe § 16 in Verbindung § 17 Abs. 2 StrG | Juni – Juli 2024       |
| – Einsprachenbehandlung / Bewilligungsprojekt erstellen       | August – Dezember 2024 |
| – Festsetzung § 15 StrG Projekt- und Kreditbewilligung        | ab März 2025           |
| – Submission                                                  | ab Frühling 2025       |
| – Ausführung                                                  | ab Frühling 2026       |

## **Kostenschätzung und Kostenteiler**

Die Gesamtkosten für den Neubau des Rad-/Gehwegs und die Umgestaltung der Knoten Erlöserstrasse und Kemptnerstrasse belaufen sich auf ca. 12'850'000 Franken inkl. MWST. Davon entfallen voraussichtlich pauschal 70'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Stadt Wetzikon und 127'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Gemeinde Hinwil. Die Gesamtkosten des kantonalen Tiefbauamtes betragen somit ca. 12'653'000 Franken inkl. MWST. Die Kostengenauigkeit des vorliegenden Kostenvoranschlags mit der Bearbeitungsstufe Vorprojekt beträgt  $\pm 20\%$ .

| <b>Gesamtkosten</b>     | <b>Betrag</b>        | <b>Anteil %</b> |
|-------------------------|----------------------|-----------------|
| Anteil Kanton:          | 12'653'000.00        | 98,5 %          |
| Anteil Gemeinde Hinwil: | 127'000.00           | 1,0 %           |
| Anteil Stadt Wetzikon:  | 70'000.00            | 0,5 %           |
| <b>Total inkl. MWST</b> | <b>12'850'000.00</b> | <b>100 %</b>    |

### *Kostenbeteiligung Stadt Wetzikon*

Die Stadt Wetzikon muss sich ausschliesslich an den Kosten für die Erstellung der LSA am Knoten Erlosenstrasse beteiligen. Obwohl die LSA auf Gemeindegebiet von Hinwil liegt, geht diese Massnahme aus der Strategie Strassennetz Wetzikon hervor und bringt Wetzikon einen Nutzen. Die im Letter of Intent (gemeinsame Absichtserklärung der Stadt Wetzikon und dem Kanton Zürich) festgehaltenen Grundsätze besagen, dass die Finanzierung der Massnahmen projektspezifisch erfolgt. Die neuen Standards für Staatsstrassen und somit die neuen Grundsätze der Kostenteilung der Baudirektion von 2022 dienen dabei als Leitfaden zur Kostenaufteilung und Regelung der Grundsätze der Kostentragung. Der definitive Kostenteiler wird im Bauprojekt mit den Drittbeteiligten vereinbart.

Aufgrund der obenstehenden Grundsätze wird der Stadt Wetzikon und Gemeinde Hinwil folgender Vorschlag unterbreitet:

- Die Kosten für die Erstellung der zwei LSA Erlosenstrasse und Kemptnerstrasse werden vom Kanton übernommen.
- Die Anpassung der kommunalen Strassen Erlosen- und Kemptnerstrasse ist durch die Gemeinde Hinwil zu übernehmen.
- Die zusätzlichen Kosten, die durch den Umbau des Knotens Erlosenstrasse zu einem LSA-gesteuerten Knoten entstehen, sind zum Teil von der Stadt Wetzikon zu übernehmen (Massnahme aus Strategie Strassennetz Wetzikon)

2021 nahm der Stadtrat zustimmend Kenntnis von der auf Basis Vorstudie berechneten Kostenbeteiligung von ca. 220'000 Franken (SRB 2021/19). Der Kostenanteil der Stadt Wetzikon ist aufgrund der neuen Grundsätze der Kostenteilung der Baudirektion auf neu 70'000 Franken inkl. MWST gesunken.

### **Erwägungen**

Der Stadtrat Wetzikon bedankt sich für die Gelegenheit zur Äusserung von Begehren.

Der Stadtrat begrüsst die Schliessung der Radweglücke zwischen Ettenhausen und Hinwil. Die Anbindung des neuen Rad-/Gehwegs an die bestehenden Rad-/Gehwege in Ettenhausen und Hinwil gewährleistet die direkte Fortführung, sodass der Veloverkehr die Strassenseite nicht wechseln muss. Im Weiteren wird begrüsst, dass das Eingangstor bei Ettenhausen angepasst wird. Hier ereigneten sich in der Vergangenheit mehrfach Unfälle. Bei der Erstellung des neuen Eingangstors sollen die aus der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse einfließen.

Das vorliegende Vorprojekt berücksichtigt mit der Erstellung der LSA am Knoten Erlosenstrasse eine Massnahme aus der Strategie Strassennetz Wetzikon. Dies wird sehr begrüsst. Daher nimmt der Stadtrat den Kostenanteil von pauschal 70'000 Franken inkl. MWST, welcher durch die Stadt Wetzikon zu tragen ist, Kenntnis. Der Kostenanteil entspricht der bilateralen Abmachung im Rahmen der Strategie

Strassennetz Wetzikon und den darin enthaltenen Finanzierungsgrundsätzen. Das Vorhaben ist in der Finanz- und Aufgabenplanung der Stadt Wetzikon berücksichtigt.

Die Stadt Wetzikon möchte jedoch noch einige Begehren äussern und ersucht das kantonale Tiefbauamt deshalb, folgende Themen aufzunehmen:

- Im Januar 2021 (SRB 2021/19) zeigte sich der Stadtrat mit der Vorstudie zum Umbau der Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse zu einem Knoten mit LSA und dem Kostenteiler einverstanden. Dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Wetzikon bezüglich der Dosierung der LSA am Knoten Erlösenstrasse ein Mitspracherecht hat. Aus Sicht des Stadtrats ist dieses Mitspracherecht nur bedingt eingehalten worden, da der Kanton einfach zur Kenntnis nimmt, dass die lenkende Wirkung der LSA zu Spitzenzeiten nicht gegeben ist. Die Stadt Wetzikon wünscht sich, dass die Länge der Abbiegespuren zwischen den Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse nochmals hinterfragt werden. Das kantonale Tiefbauamt soll darlegen, weshalb beide Abbiegespuren gleich lang sein sollen, und was die Auswirkungen bei einer Verlängerung bzw. Verkürzung der Linksabbiegespuren wäre.
- Gemäss Situationsplan wird der Fahrbahnquerschnitt im Ausserortsbereich um 50 cm auf 7 m verschmälert. Ausgerechnet im Bereich beim Waldstück, wo die Fahrbahn verschoben und gänzlich erneuert wird, beträgt die Breite der Fahrbahn gemäss Situationsplan aber 7.50 m. Die Stadt Wetzikon setzt sich dafür ein, dass im Sinne der Ressourcenschonung auch in diesem Bereich die Fahrbahn nur 7 m beträgt und somit ein gleichbleibender Strassenquerschnitt gewählt wird.
- Im Ausserortsbereich wird der neue Rad-/Gehweg mit einem 1.50 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn der Hinwiler-/Winterthurerstrasse abgegrenzt. Gemäss Situationsplan ist vorgesehen, darin Hecken zu pflanzen. Aus Sicht der Stadt Wetzikon wäre zwischen Ettenhausen und Hinwil eine durchgehende gemischte Baumreihe mit standortgerechten und ökologisch wertvollen Bäumen anzustreben. Eine Baumreihe würde das Landschaftsbild aufwerten und eine wertvolle Vernetzungsachse bilden. Für Benützer des Fuss- und Radweges würde sie als Schattenspende dienen. Im vorliegenden Projekt sind zwar einige Bäume vorgesehen, diese liegen aber grösstenteils nicht beim Rad-/Gehweg, sondern auf der gegenüberliegenden Strassenseite.
- Am 23. Juni 2023 wurde die Geschwindigkeit am Knoten Kemptnerstrasse auf 60 km/h reduziert, am Knoten Erlösenstrasse gilt jedoch noch immer eine Maximalgeschwindigkeit von 80 km/h. Die Stadt Wetzikon setzt sich dafür ein, dass die Geschwindigkeit auch bis zum Knoten Erlösenstrasse noch vor Baubeginn des vorliegenden Projekts auf 60 km/h reduziert wird.
- Durch den Neubau des Radwegs können mehrere kommunale Schutz- und Inventarobjekte tangiert werden (Kommunale Schutzobjekte NLI 1.27 Trockenstandort Bachelacker und NLI 6.07 Gigerbach; kommunale Natur- und Landschaftsinventarobjekte NLI 6.09 Schwarzbach, NLI 2.41 Quellried Wisental, NLI 2.42 Wiesengraben Wisental). Diese müssen gemäss § 18 Abs. 1ter NHG bei der Planung, dem Bau und Betrieb der Strasse und des Radwegs vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die Stadt Wetzikon setzt sich dafür ein, dass betroffene schutzwürdige Objekte wiederhergestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, soll in den betroffenen Gebieten für Ersatz gesorgt werden.
- Die Stadt Wetzikon wünscht sich, dass der Kanton gemäss § 18b Abs. 2 NHG im Rahmen des Bauprojekts für einen ökologischen Ausgleich sorgt. Mögliche Ausgleichsmassnahmen wären beispielsweise die Ausdolung/Revitalisierung von Bachelackerbach, Gigerbach oder Schwarzbach sowie Heckenpflanzungen oder Pflanzungen von Feldbäumen an geeigneten Standorten.
- Das Projekt soll die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Parzellen berücksichtigen. Insbesondere sind die Zufahrten zu den Parzellen sicherzustellen.
- Der Kanton wird ersucht zu prüfen, ob der Wildtierkorridor ZH43 im Rahmen des Projekts aufgewertet werden kann.

- Die Stadt Wetzikon weist darauf hin, dass invasive Neophyten fachgerecht und langfristig bekämpft werden müssen. Eine Verschleppung von invasiven Neophyten an neue Standorte muss vermieden werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin